

Preisblatt der Stadtwerke Achim AG
für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen
durch Kleinkunden ohne Leistungsmessung¹
Preise gültig ab 01.01.2018

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Stadtwerke Achim AG und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Preisbestandteile

1. Preise für Netznutzung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren), die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste.

In den ausgewiesenen Preisen ist die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen, der sogenannte Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Netzkunden widerspiegelt, bereits berücksichtigt.

Bemessungsgrundlage für das Netznutzungsentgelt ist die gemessene Jahresarbeit des Kunden.

Netzbereich Niederspannung NSP	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Nettopreis	Bruttopreis*	Nettopreis	Bruttopreis*
Entnahme ohne Lastgangzählung: Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf	3,27 ct/kWh	3,89 ct/kWh	55,00 €/Jahr	65,45 €/Jahr
Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, z.B.: Elektro-Nachtspeicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen	2,30 ct/kWh	2,74 ct/kWh		

* incl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, z.Zt. in Höhe von 19%

2. Belastung durch KWK-Gesetz

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung resultieren.

3. Konzessionsabgabe

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifikunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage der Konzessionsverträge mit der Stadt Achim und der Gemeinde Oyten für das jeweilige Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Achim bzw. Gemeinde Oyten weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Achim AG derzeit:

	Schwachlasttarif	Tarifikunden	Sondervertragskunden
Stadt Achim: bis 100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,59 ct/kWh	0,11 ct/kWh
Gemeinde Oyten: bis 25.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,11 ct/kWh

4. Entgelte für Messstellenbetrieb

Die unter Ziffer 1 aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich dem Entgelt für den Messstellenbetrieb. Das Entgelt für diese Dienstleistung ist auf einem separaten Preisblatt dargestellt. Unter Berücksichtigung von § 7 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird kein separates Entgelt für die Abrechnung ausgewiesen. Die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.

5. Weitere Preisbestandteile (insb. § 19-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage nach der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten)

Die Entgelte nach Ziffer 1 verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der sog. § 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV n.F., der Umlage zum Ausgleich der Haftung bei Offshore-Windkraftanlagen gem. § 17f Abs. 5 EnWG sowie der Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme.

6. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise, in denen die Umsatzsteuer nicht explizit ausgewiesen ist, sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (z. Z. 19%).

¹Für Entnahmestellen im Niederspannungsnetz mit einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 Kilowattstunden ist bei Zählerstandgangmessung oder einer anderen Form der Arbeitsmessung gemäß § 17 Abs. 6 StromNEV anstelle des Leistungs- und Arbeitspreises ein Arbeits- und eventuell ein Grundpreis festzulegen.

Preisblatt der Stadtwerke Achim AG
für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen durch
Sondervertragskunden mit Leistungsmessung¹

Preise gültig ab 01.01.2018

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Stadtwerke Achim AG und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Preisbestandteile

1. Preise für Netznutzung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren), die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste.

In den ausgewiesenen Preisen ist die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen, der sogenannte Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Netzkunden widerspiegelt, bereits berücksichtigt.

Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung sind die gemessene Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit des Kunden.

Leistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung	Jahresleistungspreissystem			
	Benutzungsdauer* < 2500		Benutzungsdauer* >= 2500	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung MSP	13,02 €/kWa	2,64 ct/kWh	58,68 €/kWa	0,82 ct/kWh
Umspannung MSP/NSP	13,05 €/kWa	3,09 ct/kWh	74,30 €/kWa	0,64 ct/kWh
Niederspannung NSP	16,98 €/kWa	3,25 ct/kWh	62,21 €/kWa	1,44 ct/kWh

*) Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden.

Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung sind die gemessene Monatshöchstleistung und Monatsarbeit des Kunden. Der Netzkunde teilt der Stadtwerke Achim AG vor Beginn des Abrechnungszeitraums verbindlich mit, dass er eine Abrechnung auf Basis des Monatsleistungspreissystems wünscht.

Leistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung MSP	9,78 €/kWm	0,82 ct/kWh
Umspannung MSP/NSP	12,38 €/kWm	0,64 ct/kWh
Niederspannung NSP	10,37 €/kWm	1,44 ct/kWh

Bei Ausfall der Eigenerzeugung fallen folgende Entgelte für die Inanspruchnahme der Netzreservekapazität an:

Leistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung Netzreservekapazität	Reservekapazität Dauer der Inanspruchnahme		
	0 - 200 h/a	200 - 400 h/a	400 - 600 h/a
Mittelspannung MSP	32,55 €/kWa	39,06 €/kWa	45,57 €/kWa
Umspannung MSP/NSP	32,63 €/kWa	39,16 €/kWa	45,68 €/kWa
Niederspannung NSP	47,17 €/kWa	56,61 €/kWa	66,04 €/kWa

2. Belastung durch KWK-Gesetz

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung resultieren.

3. Konzessionsabgabe

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage der Konzessionsverträge mit der Stadt Achim und der Gemeinde Oyten für das jeweilige Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Achim bzw. Gemeinde Oyten weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Achim AG derzeit:

	Schwachlasttarif	Tarifkunden	Sondervertragskunden
Stadt Achim: bis 100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,59 ct/kWh	0,11 ct/kWh
Gemeinde Oyten: bis 25.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,11 ct/kWh

4. Entgelte für Messstellenbetrieb

Die unter Ziffer 1 aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich dem Entgelt für den Messstellenbetrieb. Das Entgelt für diese Dienstleistung ist auf einem separaten Preisblatt dargestellt. Unter Berücksichtigung von § 7 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird kein separates Entgelt für die Abrechnung ausgewiesen. Die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.

5. Weitere Preisbestandteile (insb. § 19-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage nach der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten)

Die Entgelte nach Ziffer 1 verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der sog. § 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV n.F., der Umlage zum Ausgleich der Haftung bei Offshore-Windkraftanlagen gem. § 17f Abs. 5 EnWG sowie der Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme.

6. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise, in denen die Umsatzsteuer nicht explizit ausgewiesen ist, sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (z. Z. 19%).

¹ Für Entnahmestellen im Niederspannungsnetz mit einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 Kilowattstunden ist bei Zählerstandgangmessung oder einer anderen Form der Arbeitsmessung gemäß § 17 Abs. 6 StromNEV anstelle des Leistungs- und Arbeitspreises ein Arbeits- und eventuell ein Grundpreis festzulegen (siehe Preisblatt ohne Leistungsmessung).

**Preisblatt der Stadtwerke Achim AG
für Messstellenbetrieb**

Entgelte gültig ab 01.01.2018

Das Preisblatt gilt nicht für moderne Messeinrichtungen sowie intelligente Messsysteme nach § 2 S. 1 Nr. 7 bzw. Nr. 15 MsbG.

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung		
Messstellenbetrieb (inklusive Messung)	Zeitintervall	Entgelt
MSP-Zähler mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit Telekommunikationskomponente ^{1,2}	monatlich	696,65 €/Jahr
NSP-Zähler mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit Telekommunikationskomponente ^{1,2}	monatlich	445,81 €/Jahr
NSP-Zähler mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, ohne Wandler, mit Telekommunikationskomponente ^{1,2}	monatlich	416,52 €/Jahr
¹ Für Messtafeln, die ohne zusätzliche Montagearbeiten montiert werden können, werden keine zusätzlichen Installationskosten berechnet. Ist die Messtafel in einem Schrank zu montieren, sind diese Mehrkosten vom Kunden zu tragen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand. ² Die Entgelte beinhalten eine standardmäßige einmalige tägliche Datenweitergabe.		
Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung		
Messstellenbetrieb (inklusive Messung)	Zeitintervall	Entgelt
NSP-Arbeitszähler, Zweitarif, Drehstrom, inkl. Schaltgerät	jährlich	19,24 €/Jahr
NSP-Arbeitszähler, Eintarif, Drehstrom,	jährlich	11,12 €/Jahr
Elektronischer Zweitarifzähler, 1- oder 2-Richtungszähler, NSP, Drehstrom, inkl. Schaltgerät	jährlich	23,47 €/Jahr
Elektronischer Eintarifzähler, 1- oder 2-Richtungszähler, NSP, Drehstrom	jährlich	15,47 €/Jahr
NSP-Lastgangzähler, Drehstrom, mit Wandler	jährlich	142,97 €/Jahr
NSP-Lastgangzähler, Drehstrom	jährlich	94,40 €/Jahr
Die vorgenannten Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung beinhalten den Preis für eine Ablesung pro Jahr.		
Sonstige Entgelte		
Jede zusätzliche Ablesung von Messeinrichtungen ohne Zählerfernauslesung, die nicht auf der Grundlage gesetzlich oder behördlich vorgeschriebener Prozesse erfolgt und anders abgegolten wird:		18,33 € (je Zählpunkt & Ableseversuch)

Allen vorgenannten Entgelten ist die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19%) hinzuzurechnen.

Messtechnische Anforderungen gemäß Anlage 1 zum Messstellenrahmenvertrag (MSRV):

Zählerplätze für Elektrizitätszähleranlagen haben der DIN 43870 "Zählerplätze" sowie den für das Netzgebiet des Netzbetreibers geltenden Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2012) und geltenden DIN / VDE-Normen und Richtlinien zu entsprechen.